

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Eger (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Situation von Alleinerziehenden in Thüringen - Teil I

Laut Thüringer Landesamt für Statistik gab es rund 74.000 alleinerziehende Mütter und Väter in Thüringen im Jahr 2021. Mit über 62.000 Müttern ist fast jede fünfte Mutter in Thüringen alleinerziehend. Bereits vor der Pandemie waren Alleinerziehende häufig von Armut betroffen. Aus einer Erhebung der Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahr 2021 geht hervor, dass rund 43 Prozent aller Familien mit einem Elternteil in Deutschland von Armut gefährdet sind. Die Pandemiezeit und ihre Auswirkungen, sowie die Inflations- und Energiekrise haben die Situation weiter verschärft. Durch eine umfangreiche Förderung durch das Land sind Alleinerziehende in der Lage, ihr Leben selbstbestimmt und verantwortungsbewusst zu führen. Dennoch sollte die aktuelle Situation der Lebens- und Arbeitssituation von Alleinerziehenden aufgezeigt werden.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat die **Kleine Anfrage 7/4545** vom 9. März 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. April 2023 beantwortet:

1. Wo sieht die Landesregierung - auch in Auswirkung der Corona-Pandemie sowie der Inflations- und Energiekrise - die Problemlagen bei der Lebens- und Arbeitssituation von Alleinerziehenden?

Antwort:

Die Problemlagen Alleinerziehender unterscheiden sich zunächst einmal nicht grundlegend von den Problemlagen aller Familien in Thüringen. Alleinerziehende unterliegen jedoch der Gefahr, dass die entsprechenden Problemlagen verstärkt auftreten beziehungsweise sich gegenseitig verstärken. Größere strukturelle Herausforderungen bestehen insbesondere im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf, da es für Alleinerziehende gilt, ein zweites fehlendes Elternteil sowohl finanziell, als auch sozial auszugleichen. Alleinerziehende sind deshalb einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt. Niedrigschwellige Möglichkeiten der Entlastung und flexible Unterstützungsangebote zur Kinderbetreuung sind zwingend notwendig.

2. Wie hat sich die Anzahl Alleinerziehender in den letzten fünf Jahren entwickelt und wie bewertet dies die Landesregierung (unterteilt nach alleinerziehenden Frauen und Männern)?

Antwort:

Die Zahl der Alleinerziehenden ist in Thüringen in den letzten fünf Jahren gesunken, der Anteil an alleinerziehenden Müttern war jährlich größer, als der Anteil alleinerziehender Väter. Das Thüringer Landesamt für Statistik weist in seiner aktuellsten Zusammenstellung der Daten aus dem Jahr 2021 177.000 Alleinerziehende in ganz Thüringen aus, davon 69.000 Männer und 108.000 Frauen.

3. Welche regionalen Förderinstrumente für Alleinerziehende im Rahmen des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" gibt es in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Thüringen?

Antwort:

Seit Fortschreibung der Richtlinie des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (LSZ) zum 1. Januar 2022 kennt das LSZ Makro-, Mikro- und Modellprojekte als Förderinstrumente der regionalen Familienförderung.

- Mikroprojekte

Mikroprojekte sind kleine Projekte, die in der Regel punktuell, in sich abgeschlossen und von kurzer Laufzeit sind. Sie verfügen über ein geringes, von der Gebietskörperschaft zu definierendes Fördervolumen.

- Pilot- oder Modellprojekte

Pilot- oder Modellprojekte haben einen "Labor-Charakter" und sind experimenteller Natur. Pilotprojekte sind kurzfristig beziehungsweise zeitlich definiert und gehen nicht unmittelbar mit einem Anspruch auf Weiterförderung einher. Pilotprojekte werden vorab als solche definiert und auch als solche kommuniziert.

- Makroprojekte

Bei Makroprojekten handelt es sich um große Projekte, die ein zu definierendes Fördervolumen überschreiten. Zusätzlich können diese Projekte nach ihrer bisherigen Laufzeit unterschieden werden.

Diese Förderinstrumente stehen auch zur Förderung von Projekten für Alleinerziehende zur Verfügung.

4. Welche überregionalen Förderinstrumente gibt es für Alleinerziehende in Thüringen?

Antwort:

In der überregionalen Familienförderung wird gemäß § 6 Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz in Verbindung mit Teil II Punkt A der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der überregionalen Familienförderung dem Landesverband Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) eine jährliche Festbetragsförderung in Höhe von bis zu 50.000 Euro gewährt.

In vielen Maßnahmen und Projekten der überregionalen Familienförderung - besonders im Bereich der Familienferienstätten, Familienerholung und Familienbildung - sind Alleinerziehende eine feste avisierte Zielgruppe.

Zudem werden in den anerkannten Familienferienstätten in Thüringen im Zuge der überregionalen Familienförderung sozialpädagogische Fachkräfte gefördert, die den Familien - und damit auch Alleinerziehenden - auch in Einzelfragen beratend zur Verfügung stehen.

Sowohl im laufenden Landesfamilienförderplan als auch in der Fortschreibung für die Jahre ab dem Jahr 2024 sind Alleinerziehende eine spezielle Zielgruppe, deren Bedarfe in die Planungen der Maßnahmenträger berücksichtigt werden sollen.

5. Werden geschlechterspezifische Angebote und Maßnahmen für Alleinerziehende im Rahmen der regionalen und überregionalen Familienförderung in Thüringen angeboten, wenn ja, welche und wie unterscheiden sich diese für Frauen und Männer?

Antwort:

Sowohl die Umsetzung der regionalen Familienförderung durch die Landkreise und kreisfreien Städte als auch die überregionale Familienförderung durch das Fachreferat basieren, wie durch das Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz gefordert, auf dem sozialpolitischen Instrument der integrierten Sozialplanung. Sozialplanung agiert datenbasiert, fachübergreifend, sozialraum- und beteiligungsorientiert und nimmt ihren Ausgang in den komplexen Lebenswelten ihrer Zielgruppen.

Das Kriterium "Alleinerziehend" sowie "Geschlecht" kann bei der Planung und Umsetzung von Projekten eine Rolle spielen.

Für die regionale Förderung ist hier jedoch die Einschränkung vorzunehmen, dass die entsprechende Datengrundlage nicht verfügbar ist.

6. Wie bewertet die Landesregierung das breite Angebot an Maßnahmen der Förderung für Alleinerziehende?

Antwort:

Thüringen hat mit der Neustrukturierung seiner Familienförderung im Jahr 2018 die Grundlage dafür geschaffen, dass Familien und insbesondere alleinerziehende Elternteile und ihre Kinder sowohl in den Landkreisen und kreisfreien Städten vor Ort als auch überregional bedarfsgerechte Unterstützungsangebote vorfinden. Dabei ist Thüringen mit der im LSZ und der im Landesfamilienförderplan verankerten verpflichtenden Planung beispielgebend für alle anderen Bundesländer.

7. Inwieweit wird die Lebens- und Arbeitssituation von Alleinerziehenden bei den Maßnahmen der überregionalen und regionalen Familienförderung über das Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" in Thüringen berücksichtigt?

Antwort:

Sowohl die Umsetzung der regionalen Familienförderung durch die Landkreise und kreisfreien Städte über das LSZ als auch die überregionale Familienförderung in Form des Landesfamilienförderplans basieren, wie durch das Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz gefordert, auf dem sozialpolitischen Instrument der integrierten Sozialplanung. Sozialplanung agiert datenbasiert, fachübergreifend, sozialraum- und beteiligungsorientiert und nimmt ihren Ausgang in den komplexen Lebenswelten ihrer Zielgruppen. Indikatoren zur Abbildung von Lebenslagen sind unter anderem Einkommen, Vermögen, Haushalt, Arbeit, Gesundheit, Ernährung und Wohnverhältnisse. Sofern die genannten Indikatoren im Bereich der Alleinerziehenden Besonderheiten aufzeigen, fließen diese Erkenntnisse in die entsprechenden Planungsprozesse ein.

8. Wie erhalten Alleinerziehende in Thüringen Informationen über die einzelnen Fördermaßnahmen?

Antwort:

Öffentlichkeitsarbeit ist ein zentraler Baustein in der Umsetzung der regionalen Familienförderung des LSZ. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben hierzu jeweils eigene Instrumente entwickelt, unter anderem Plattformen, wie den Familienkompass oder eine regionale App, die über alle Angebote für Familien und damit auch für Alleinerziehende informieren. Zudem werden Informationsveranstaltungen durch die Verwaltungen zum Thema Familienförderung initiiert und umgesetzt.

Zusätzlich steht den Alleinerziehenden in Thüringen durch den Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Thüringen e.V. (VAMV) ein Familienverband zur Wahrung ihrer Interessen und als Informationsquelle zur Verfügung.

Werner
Ministerin